

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Antrag auf Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen der Kreisstadt Heppenheim

Persönliche Angaben

Antragsteller

(Name, Vorname, Geburtsname)

Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

Anschrift

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon-Nr.

Name, Anschrift und Tel.-Nr.
des Gewerbebetriebs:

Art der gewerblichen Betätigung:

gärtnerische Betätigung Betätigung als Steinmetz sonstige Betätigung

Und zwar:

Gewerbliche Betätigung wird beantragt für den Friedhof / die Friedhöfe in

Heppenheim für alle Friedhöfe einzelne Friedhöfe, und zwar:

den Stadtteilen für alle Stadtteile einzelne Stadtteile, und zwar:

Die Zulassungsgenehmigung wird für einen zeitlich befristeten Zeitraum erteilt.

Der Antrag wird gestellt für

ein Jahr eine einmalige Betätigung am Grab von:

Rechtliche Grundlage ist die Friedhofsordnung der Kreisstadt Heppenheim in der jeweils gültigen Fassung.

Nach dem Entrichten der Genehmigungsgebühr erhält der ausführende Betrieb eine Berechtigungskarte, die bei Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Anfrage den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung vorzuzeigen ist. Die Arbeiten dürfen erst nach Ausgabe der Berechtigungskarte ausgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers